dieselben eingezogen, und ob alle dasselb
gemeynt, also daß es nymmt auslag,
ein Neue leg darauf gemacht werden
soll.

Rauchleder und Unschlitt halben zu passieren

"und unschlitt
zum anndern von wegen Rauchleder" so
den Gezgen nit passiert wil werden, des
sy sich anhellig hie beschwert, git an-
zaigung, vor nit wenndig beschach, also
daß sy nit damit zuverkhauffen frey sein
solden. Von dem Gezgen stehen muessen
und gemeine Stat nit mer zuversehen
wissen. Ist beslossen, daß ein E. Rat
solche beschwerd mit einfuerung der
ursach auch gemeiner Stat Nott ~~[illegible]~~
des Vleischwechshalb, den sy in der Regierung
zuschreiben soll, und thaniger zuver-
sicht ge[illegible] werden gnedigklich darein
sehen. ~~Dann~~

Basel Gezgen

Zum 3. den Bastian Gezgen, umb daß
er jungstlich ein schadhafft viech
gemezt und abgeslagen, on vorweiß
und besicht der verordnten, od ains E. Rats
Inhalt der Gezgen ordnung zestraffen.